

# 60 Jahre Oberhasli - Bern 1984

Autor(en): **Winterberger, Gerhard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **46 (1984)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-246298>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 650 JAHRE OBERHASLI – BERN 1984

Von Gerhard Winterberger

*Der folgende Beitrag ist eine leicht gekürzte Fassung der Festansprache, die am 7. Juli 1984 in Meiringen anlässlich der Festlichkeiten zur 650jährigen Zugehörigkeit des Oberhasli zu Bern gehalten wurde. Mit der Publikation der informativen Teile der Rede soll des Jubiläums auch in der «Berliner Zeitschrift» gedacht werden. Der Autor ist als Bürger von Schattenhalb bei Meiringen von seiner Abstammung her Oberhasler. Er wohnt im Kanton Zürich und bekleidet das Amt eines Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins.*

Das Oberhasli war ein freies, reichsunmittelbares Land. Der genaue Zeitpunkt des Beginns der Reichsfreiheit ist nicht bekannt. Es gibt einigen Grund zur Annahme, dass sie auf das Jahr 1218 zurückgehen könnte. Die Freiheitsrechte (Freizügigkeit, Ehefreiheit, Erbfreiheit, freie Verfügungsgewalt) waren gegenüber andern Landschaften ausgeprägt. Es gab nur freie Leute, keine Hörigen und Leibeigenen. Hingegen galt es zu unterscheiden zwischen Reichsleuten und den Vogtleuten, wovon erstere in der Mehrzahl waren. Die Vogtleute sassen auf vogthörigen Gütern, dazu gehörten unter anderem Bottigen, Wiler, Grünlaunen und Ennetmatt in der Bäuertgemeinde Nesselental. Sie hatten gewisse Feudallasten zu tragen, waren aber persönlich frei. Im 15. und 16. Jahrhundert wurden die Vogteigebiete aufgelöst. Wie Josef Brülisauer zutreffend bemerkt, gab es in bezug auf den personellen Stand nie Unterschiede zwischen den Freien (also den Reichsleuten) und den Vogtleuten.

Im Jahre 1310 verlor das Oberhasli die Reichsfreiheit, indem der unzuverlässige, sich in notorischen Geldschwierigkeiten befindliche König Heinrich VII. die Landschaft an die Weissenburger verpfändete. Nach einem erfolglosen Aufstand riefen die Hasler die Berner zu Hilfe, die sich nicht lange bitten liessen. Das Pfandrecht über die Landschaft wurde an die Stadt Bern übertragen. So kam das Hasli 1334 an Bern, der gute Grund zur heutigen Feier.

Die persönlichen und genossenschaftlichen Freiheitsrechte der Bewohner von «Hasli im Wyssland» wurden dabei nicht angetastet. Bern sicherte den Weiterbestand der alten Oberhasler Freiheitsrechte zu. Die Hasler verpflichteten sich, die früher dem Reich geschuldete Reichssteuer von 50 Pfund inskünftig an die Stadt Bern zu zahlen und Kriegsmannschaft zu stellen. Bern gewährte ihnen dafür das Privileg, den Ammann aus ihrer Mitte zu wählen und ein eigenes Landesbanner und Landessiegel zu führen. Die Oberhasler hatten ihre eigenen jährlichen Landsgemeinden und wählten ihre Beamten und Richter aus ihren eigenen Leuten. Die mächtige Stadt im Mittelland respektierte den Vertrag mit der Landsgemeinde von 1334. Nur während der Reformationszeit erfolgte vorübergehend eine Beschränkung der Rechte und die Einsetzung eines fremden «Landammanns». Die früheren freiheitlichen Verhältnisse wurden bald darauf wieder hergestellt; bis zum Untergang der alten Eidgenossen-

schaft im Jahre 1798 lebten die Oberhasler vornehmlich unter eigenen Landammännern.

Bis 1798 besass das Oberhasli also eine einzigartige Sonderstellung unter allen bernischen Gebieten. Nirgendwo im Kanton Bern besteht wie im Hasli – ähnlich wie in den Walsergemeinden und in den Urkantonen – eine überlieferte, jahrhundertealte Freiheitstradition. Diese reicht in die älteste Zeit unseres Landes zurück und geht über die frühesten Anfänge der Eidgenossenschaft hinaus. Bern hat durch den Gewinn des Hasli aber auch an Stärke gewonnen. Ein erfolgreiches Übergreifen der Urkantone ins Oberland und damit eine Beschneidung der Macht Berns, des grössten Stadtstaates nördlich der Alpen, konnte verhindert werden. Darüber hinaus konnte Bern durch die Unterstellung des Hasli unter seine Schirmherrschaft an die urschweizerische Befreiungstradition über die Herkunftssage der Schwyzer und Oberhasler anknüpfen. Die Herkunftsgeschichte, diese gemeinsame Herkunft der Schwyzer und Oberhasler aus Schweden und Friesland, ist im Hasli allgemein bekannt. Obschon weitgehend ein Mythos, hat es das Lokal- und Selbstbewusstsein der Oberhasler zusammen mit den Freiheitsrechten und den glorreichen alpinistischen Leistungen der Hasli-Führer bis auf die heutige Zeit mächtig gestärkt. Der Berner Historiker Hans von Greyerz bemerkt dazu, dass die Herkunftsgeschichte dem Bedürfnis nach Eingliederung der eigenen Nationalgeschichte in einen universellen Zusammenhang entgegenkam: «Die starke Rückwärtsverlagerung der Anfänge vermischte Völkerwanderungs- und spätmittelalterliche Befreiungsgeschichte. Für Bern war es bedeutsam, dass auch das Oberhasli mit den Schwyzern am nordischen Herkommen teilhaben sollte, dass die Oberhasler demnach ihren Einwanderungsmythos mit einer Innerschweizer Demokratie teilten.»

Bern war der Gewinner, aber auch das Oberhasli als Randgebiet – in der Rechtsstellung seiner Bewohner bevorzugt gegenüber andern bernischen Landschaften im Stadtstaat – hat gewonnen durch die Kraft und Stetigkeit der bernischen Staatsführung, die sich im Laufe der Jahrhunderte immer mehr zu einem geschlossenen Patriziat entwickelte und die im 18. Jahrhundert gewisse Verknöcherungserscheinungen zeitigte. Das alte Bern war ein Musterstaat, gezeichnet von Ausgewogenheit in Machtsinn, kraftvollem Handeln und Masshalten. «Bern handelte in allen Sachen herzhafte, mit kraftvoller Würde, als eine Eidgenossenschaft unerschrockener Edlen», sagt zutreffend Johannes von Müller.

Natürlich gab es auch Reibereien. Vor allem nach dem Untergang des alten Bern war das Oberland ein Unruheherd bis zum Verfassungswerk von 1846. Eine eigene bestimmende politische Kraft wurde das Oberland als Ganzes nie. Der Versuch eines eigenen Kantons scheiterte. Den Oberländern fehlte es an Gemeinsamkeit. Die einzelnen Talschaften und politischen Einheiten strebten nicht zueinander, sondern auseinander. Dies ist einerseits geographisch, durch die Kammerung der Alpen, andererseits historisch bedingt. «Die Bevölkerung konnte das Oberland nie als eine tragende Einheit empfinden; das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit oder das Gefühl einer Handlungseinheit stützte sich auf einen gut überblickbaren Raum, eine Korporation, eine Gemeinde, eine Talschaft» (Hans Sommer). Die Heimat war die Bäuert, das Dorf, das Tal, die kleine Stadt, die Landschaft, der engere Lebensbezirk, wo man hin-

eingeboren wurde und aufgewachsen ist. Weder in der alten Eidgenossenschaft noch im alten Bern ist je versucht worden, das Heimatgefühl zu tilgen oder zu unterdrücken, «den Eigensinn auf künstliche Weise durch den Gemeinsinn zu ersetzen», wie Albert Hauser zutreffend ausführt. Es kam dies auch dem werdenden Bundesstaat zugute; denn der Landespatriotismus und das Nationalbewusstsein haben ihre stärksten Wurzeln im Heimatgefühl und im Geschichtsbewusstsein. Dies galt und gilt für den Oberhasler, der in erster Linie Hasler, dann Berner (weniger Oberländer) und schliesslich Eidgenosse war, wobei sich das bernische Staatsgefühl früher entwickelte als der eidgenössische Staatsgedanke. Offensichtlich steht nach Hans von Greyerz die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert für die Herausbildung dieses schweizerischen Nationalbewusstseins in Frage, wobei Albert Hauser vom «Aufkeimen des eidgenössischen Nationalgefühls in den Burgunderkriegen», welche die Hasler unter den Bernern mitmachten, spricht. Der politische Zusammenschluss der Eidgenossen entsprang dem Willen, das eigene Land selbst zu regieren und keine fremden Richter über sich zu dulden; er ist aber immer auch als etwas historisch Gewachsenes empfunden worden. Dabei ging Bern, welches das Welschland der Eidgenossenschaft zuführte, zeitweise über die Proportionen der Genossenschaft hinweg; es bekam deshalb «den Groll der andern Städte bis 1798 zu fühlen. Zürich, nicht Bern hatte den Rang eines Vorortes» (Richard Feller).

Das alte Bern brachte in reicher Fülle grosse politische Begabungen hervor, die dem Staat in hervorragender Weise dienten; auch im 19. Jahrhundert gab es unerhörte politische Talente, wie Carl Neuhaus und Jakob Stämpfli und in seiner Art der Jurasier Albert Gobat; in unserem Jahrhundert sind Rudolf Minger, Fritz Marbach, Konrad Ilg, Markus Feldmann, Friedrich Traugott Wahlen und Hans Schaffner besonders hervorzuheben. Friedrich Traugott Wahlen ist durch seine Frau mit dem Hasli verbunden, wogegen Alt-Bundesrat Hans Schaffner mütterlicherseits ein Hasler ist. Während in der Urschweiz, in Bünden und im Wallis das Volk den Staat geschaffen hat, war es in Bern gerade umgekehrt: hier hat der Staat das Bernervolk und den Bernergeist geschaffen. Sehr schön hat Richard Feller dargelegt, dass im Alpenklima – und das galt auch für das Oberhasli – der grosse Herr weniger gross und der kleine Mann weniger klein als anderswo gerieten. «Wo natürliche Anlagen und besondere Verhältnisse den gebietenden Mann hervorbrachten, hiess ihn die politische Sitte seine Überlegenheit in das Gewand der Schlichtheit hüllen. Die vorzügliche Ausstattung wurde nur dann hingenommen, wenn sie sich mit den Tugenden beglaubigte, die den Hausvater wie den Landesvater zierten.»

Laut Chroniken und Zeugnissen werden die Hasler als anziehendes und merkwürdiges Hirtenvolk mit festen Sitten und Bräuchen geschildert und als «einer der edelsten Menschenstämme der Alpen» bezeichnet. Wir nehmen solches Lob – mit der nötigen Distanz und Reserve – gerne entgegen. Laut dem Sprachforscher und Volkskundler Peter Glatthard sind in der alemannischen Mundart, dem Haslitiitsch, auch ein deutliches frankoprovenzialisches und ein alpinlombardisches Sprachgut eingesprenkelt, ersteres weniger stark als im westlichen Berner Oberland. Das romanische Substrat gehört offensichtlich zum Höchstalemannischen. Dies liegt in der Besiedlung, am Durchgangsland, an den fünf Pässen Brünig, Grimsel, Susten, Jochpass und

Grosse Scheidegg. Die Beziehungen waren eng zur Innerschweiz, namentlich zu Unterwalden und zum Wallis und den ennetbirgischen Walsern im Pomatt. So braucht es nicht zu verwundern, dass einige der alten Hasligeschlechter walserischer Herkunft sind. Hasler sind aber auch ins Pomatt gezogen. Im Spätmittelalter war es nicht so leicht, das Landrecht von Hasli zu erwerben. Es brauchte meistens zwei oder drei Generationen, bis man als Landsmann aufgenommen wurde, und man musste von Bern anerkannt werden. Die Zugezogenen kamen vor allem aus dem Oberland, aus dem Wallis und dem Pomatt, der ennetbirgischen Walserkolonie, einzelne aber auch aus der Freiherrschaft Sax im heutigen St.Galler-Rheintal und aus dem Schwarzwald.

Später - in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts - ist die Aufnahmepraxis der Gemeinden aus finanziellen Gründen sehr gelockert worden, und es kam zu einer weitherzigen Einbürgerungspraxis. Die heutige Bürgergesetzgebung mit dem dreifachen Bürgerrecht (Gemeinde, Kanton, Bund) verhindert Missbräuche und hat sich bewährt. Die drei Bürgerrechte bedingen einander in der Weise, dass eine Einbürgerung verunmöglicht wird, wenn eine der drei Instanzen die Aufnahme des Gesuchstellers verweigert. Nun haben sich aber die Zugezogenen wie in früheren Jahrhunderten sofort integriert, und die meisten sind rasch zu echten Haslern geworden. Die Assimilierungskraft des Hasli war über das Brauchtum, über die Bäuerten und die nachbarschaftlichen Verhältnisse sehr stark. Man ist in den Bergen, in diesen Tälern aufeinander angewiesen. In den Bäuerten werden Rechte und Pflichten den Bürgern von jung auf zugewiesen; es ist eine Schule der Demokratie, wo man schon frühzeitig Verantwortung übernehmen muss. Die äusseren Bedingungen und der genius loci waren der Entwicklung starker Persönlichkeiten immer günstig. Dabei ging es in der Landschaft Hasli und den heutigen Gemeinden den Bürgern nicht nur um die persönliche Freiheit; die Freiheit hat sich immer auch auf die sogenannten Körperschaften, die Bäuerten, Gemeinden und Verbände bezogen. Neben der Freiheit des Individuums ging es auch um die genossenschaftliche Freiheit und Unabhängigkeit.

Der Mensch hatte es jahrhundertlang schwer in dieser Landschaft. Das Goldene Zeitalter im Berner Oberland und im Hasli gehört dem Reich der Sage an. Die Landschaft erforderte einen kraftvollen Menschenschlag, um sich in den Bergen gegen die Naturgewalten zu behaupten, um zu überleben. Im 19. Jahrhundert bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts mussten viele Oberhasler nach Übersee auswandern. Jede eingessene Familie hat ihre Amerikaner. Dies änderte sich mit dem Kraftwerkbau und der Hochkonjunktur in der Nachkriegszeit. In früheren Jahrhunderten war die Bevölkerung fast ausschliesslich in der Land- und Alpwirtschaft beschäftigt. Im 19. Jahrhundert begann sich eine Änderung der Erwerbsstruktur abzuzeichnen. 1880 arbeiteten 58 % der Erwerbstätigen in der Urproduktion, 1950 betrug sie noch 31 %. Auf die Gruppe «Industrie und Handwerk» entfielen 38 %, auf «Handel, Gewerbe und Verkehr» 15 % und auf die «übrigen Erwerbsklassen» (öffentliche Dienste, private Dienstleistungen, Hauswirtschaft usw.) 16 % der Erwerbstätigen. Seither haben sich die Zahlen noch stark zuungunsten der Landwirtschaft infolge der Rationalisierung und Technisierung der Arbeit verschoben. Damit ist eine soziologische Umschichtung von den Selbständigen auf die Unselbständigen wie in allen Gebieten der Schweiz

erfolgt. Auch der Kanton Bern wurde von der ersten und der zweiten industriellen Revolution erfasst, und immer mehr erfolgt heute der Übergang zu einer tendenziellen Dienstleistungsgesellschaft, verbunden mit einem Ansteigen des Wohlstandes, wie er vor 20 bis 30 Jahren nicht für möglich gehalten wurde. Hand in Hand damit erfolgte die Verkehrserschliessung und der touristische Aufschwung im Hasli. Nach wie vor verfügt das Oberhasli aber über eine starke und leistungsfähige Landwirtschaft. In der Berg- und Hügelzone ist das Geld des Bundes zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und zur Sicherung rationell geführter Betriebe gut angelegt.

Die heutige Feier ist ein Zeichen, dass das Hasli als zweitgrösster Amtsbezirk sich im soliden Kanton Bern wohlfühlt. Es besteht seit längerer Zeit eine gegenseitige Verlässlichkeit, und die ist schliesslich das Wichtigste im Leben. Als alter Hasler habe ich drei Wünsche zum heutigen Festtag:

- An die Hasler, dass sie ihr Geschichtsbewusstsein auch im Atomzeitalter weiter pflegen, die Freiheitsrechte und das Zusammengehörigkeitsgefühl bewahren, den grossen Machtzusammenballungen misstrauen und lieber zu den hohen Bergen hinaufschauen als zu irdischen Potentaten.
- An den Staat Bern, dass er zurückfinde zu einem kraftvollen Selbstbewusstsein mit Sinn für das menschliche und politische Mass, um wieder eine grössere Rolle zu spielen in der Eidgenossenschaft. Dazu braucht es jedoch die Herausbringung und Förderung politischer Talente aus allen bernischen Gauen. Hier sollten Tradition, Beharrungsvermögen mit Wettbewerb auch in der politischen Landschaft irgendwie in Einklang gebracht werden.
- Und beiden – dem Hasli und dem Staate Bern – wünsche ich die Übernahme echter Verantwortung in dem Sinne, wie sie der grosse Berner Friedrich Traugott Wahlen stets verstanden hat und aus welcher sein Lebenswerk zu erklären ist:

«Zu einer Verantwortung gehören immer zwei Personen oder Instanzen: eine, die verantwortlich ist, und eine, der gegenüber sie sich zu verantworten hat. Was aber immer die zwei Pole sind, auf die sich die Verantwortung unmittelbar bezieht, und was immer ihre Grösse und Bedeutung sei, sicher ist es um jene Gesellschaft am besten bestellt, in der die grösste Zahl aller Bürger, und mithin aller Verantwortlichen, in Gott einen letzten Pol der Verantwortung anerkennt und sich in ihren Entscheidungen durch das Magnetfeld des Gewissens auf ihn als letzte Autorität ausrichtet.»

Der Autor benutzte für seine Ansprache an neuerer wissenschaftlicher Literatur: Glatthard, Peter: Dialektologisch-volkskundliche Probleme im Oberhasli. Bern, 1981; Jaun, Rudolf: Familien- und Personennamen im Oberhasli. Meiringen, 1981; Winterberger, Gerhard: Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftsentwicklung des Oberhasli. Meiringen, 1960.

